

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der ProCredit Holding AG & Co. KGaA am 27.05.2021

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

1. Vorlage des vom Aufsichtsrat jeweils gebilligten Jahresabschlusses und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts für die ProCredit Holding AG & Co. KGaA und den Konzern einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289a Absatz 1 Satz 1, § 315a Satz 1 des Handelsgesetzbuchs (in der für das Geschäftsjahr 2020 anzuwendenden Fassung) sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der ProCredit Holding AG & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2020

✓ **DSW-Empfehlung: JA**

Die Abschlussprüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt; die Abschlussprüfer erteilen jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Darüber hinaus bestehen auch keine Indizien für einen nicht ordnungsgemäßen Jahresabschluss und Konzernabschluss oder sonstige Anhaltspunkte, die einer Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts entgegenstehen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

✓ **DSW-Empfehlung: JA**

Der ausgewiesene Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von EUR 52.889.179,97 soll in Höhe von EUR 10.601.728,56 als Dividende ausgeschüttet (EUR 0,18 je dividendenberechtigte Stückaktie) und in Höhe von EUR 42.287.451,41 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Hiergegen bestehen keine Einwände.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin

✓ **DSW-Empfehlung: JA**

Es wurde ein gutes Jahresergebnis erwirtschaftet und es gab keine besonderen negativen Vorkommnisse, die einer Entlastung entgegenstehen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

✓ **DSW-Empfehlung: JA**

Es gab keine besonderen negativen Vorkommnisse, die einer Entlastung entgegenstehen.

5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für das erste Halbjahr 2021

✔ DSW-Empfehlung: JA

Gegen die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer bestehen keine Einwände.

6. Beschlussfassung über Wahlen zum Aufsichtsrat

a. Herr Rainer Ottenstein

✘ DSW-Empfehlung: NEIN

Zwar besitzt Herr Ottenstein die erforderlichen Qualifikationen/Kompetenzen als Aufsichtsratsmitglied. So hat er einen betriebswirtschaftlichen Hintergrund und war in diversen Leitungspositionen bei der Commerzbank AG tätig. Es bekleidet jedoch eine Vielzahl von Aufsichtsratsämtern (teilweise als Vorsitzender) bei anderen Gesellschaften der ProCredit Gruppe (Vorsitzender des Aufsichtsrats der ProCredit Bank S.A., Rumänien; Mitglied des Aufsichtsrats der JSC ProCredit Bank, Georgien; Mitglied des Aufsichtsrats der ProCredit Bank AG, Deutschland; Mitglied des Aufsichtsrats der ProCredit Bank sh.a., Kosovo; Mitglied des Aufsichtsrats der ProCredit Bank a.d., Serbien; Mitglied des Aufsichtsrats der JSC ProCredit Bank, Ukraine; Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der ProCredit General Partner AG und der ProCredit Holding AG & Co. KGaA). Zwar sind alle Ämter nur konzern-intern, jedoch ist nach Ansicht der DSW eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit für die Aufsichtsratsstätigkeit der ProCredit Holding AG & Co. KGaA angesichts der Vielzahl der Ämter nicht mehr gewährleistet.

b. Frau Jovanka Joleska Popovska

✔ DSW-Empfehlung: JA

Frau Popovska besitzt die erforderlichen Qualifikationen/Kompetenzen als Aufsichtsratsmitglied. So hat sie einen betriebswirtschaftlichen und wirtschaftsprüferischen Hintergrund und war bereits in diversen Leitungspositionen in der Procredit-Gruppe tätig. Auch eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit dürfte vorliegend gegeben sein, da sie ansonsten lediglich mit Mitglied der Aufsichtsräte und der jeweiligen Prüfungsausschüsse der C.B. ProCredit Bank S.A., Moldawien, sowie der ProCredit Bank SH.A, Albanien, ist. Gründe, die an ihrer Unabhängigkeit zweifeln lassen sind nicht ersichtlich. Daher bestehen gegen ihre Wahl keine Bedenken.

c. Herr Dr. Jan Martin Witte

✔ DSW-Empfehlung: JA

Herr Dr. Witte besitzt die erforderlichen Qualifikationen/Kompetenzen als Aufsichtsratsmitglied. So war er bereits in diversen Leitungspositionen bei der KfW tätig. Auch eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit ist vorliegend gegeben. Er hält ansonsten noch Mandate als Vorsitzender des Verwaltungsrats des Africa Go Green SICAV RAIF Investment Fund und als Mitglied des Investitionsausschusses der KfW-ATI Regional Liquidity Support Facility. Ansonsten ist er derzeit auch als Direktor der Abteilung Beteiligungsfinanzierung (LNd) im Geschäftsbereich Entwicklungsbank der KfW tätig. Gründe, die an seiner Unabhängigkeit zweifeln lassen, sind nicht ersichtlich. Daher bestehen gegen seine Wahl keine Bedenken.

7. Vergütung des Aufsichtsrats

✔ DSW-Empfehlung: JA

Das bisher praktizierte Aufsichtsratsvergütungssystem soll nun durch die Hauptversammlung bestätigt werden. Es ist wie folgt ausgestaltet:

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates (auch der Vorsitzende und sein Stellvertreter) erhält für seine Tätigkeit eine feste jährliche Vergütung von EUR 10.000,00. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Die Vergütung wird fällig mit Ablauf des Geschäftsjahres, in dem das Aufsichtsratsmitglied tätig war. Eine Vergütung für eine zeitgleiche Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat der ProCredit General Partner AG wird auf die Vergütung angerechnet. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die Reisekosten. Die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats der Gesellschaft oder der seiner Ausschüsse wird nicht gesondert vergütet.

Hiergegen bestehen keine Bedenken.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.